

LAGEBERICHT

Grundlagen des Unternehmens

Die Regensburg Netz GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG (REWAG KG); die gemäß § 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geforderte gesellschaftsrechtliche Entflechtung ist somit umgesetzt. Zwischen der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Gegenstand der Regensburg Netz GmbH sind die Planung und Errichtung sowie der Betrieb und Unterhalt des Versorgungsnetzes für Elektrizität. Die Regensburg Netz GmbH ist Eigentümerin des Stromnetzes im Stadtgebiet Regensburg und einigen Umlandgemeinden. Teilweise werden technische Dienstleistungen des Stromnetzes über einen Betriebsführungsvertrag an die REWAG KG übertragen. Umgekehrt werden technische Leistungen, die die Regensburg Netz GmbH für die REWAG KG erbringt, über einen entsprechenden Betriebsführungsvertrag abgerechnet. Sonstige allgemeine und kaufmännische Aufgaben sind in gegenseitigen Dienstleistungsverträgen geregelt.

Die Regensburg Netz GmbH erbringt über ihr Kerngeschäft hinaus für Dritte Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit ihren vorgenannten Kernaufgaben stehen. Außerdem hat die Regensburg Netz GmbH seit 30.06.2017 die Grundzuständigkeit für den Strommessstellenbetrieb (moderne Messeinrichtungen/intelligente Messsysteme) übernommen. Bei der Regensburg Netz GmbH waren zum Bilanzstichtag 91 (Vorjahr: 81) Mitarbeitende beschäftigt, davon waren neun (Vorjahr: sechs) Mitarbeitende teilzeitbeschäftigt.

Die Gesellschaft orientiert sich im Rahmen ihrer Tätigkeit am vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, Finanz-, Investitions- und Stellenplan. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren stellen dabei das Jahresergebnis sowie die den Netzentgelten zu Grunde liegende Erlösbergrenze im Rahmen der Anreizregulierung dar. Das grundsätzliche Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, kann zwar durch ein effektives Erlös- und Kostenmanagement erreicht werden, hängt jedoch sehr stark von regulatorischen Steuerungsgrößen der Anreizregulierung ab. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens erfolgt ein Plan-Ist-Vergleich, bei dem Abweichungen systematisch untersucht werden.

Rahmenbedingungen

Regulierung

In Deutschland unterliegt der Betrieb von Energienetzen weitgehend einer staatlichen Regulierung. Die Strom- und Gasnetze gehören zu den sogenannten natürlichen Monopolen. Volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich ist es weder sinnvoll noch reizvoll in Versorgungsgebieten parallele Leitungsnetze von verschiedenen Netzbetreibern aufzubauen. Die Netzbetreiber werden reguliert, damit diese keine Monopolgewinne erzielen und die Netze kostensparend betreiben. Dabei muss sichergestellt werden, dass dem Netzbetreiber ausreichende finanzielle Mittel für den Betrieb der Netze zur Verfügung stehen. Der Netzbetreiber selbst muss im Interesse der privaten Verbraucher für transparente und angemessene Netzentgelte sorgen. Die Entgeltregulierung erfolgt über die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die eine festgelegte Erlösobergrenze für eine fünfjährige Regulierungsperiode vorsieht. Die Anreizwirkung besteht darin, dass sich Zielüber- und -untererfüllungen im Unternehmensergebnis niederschlagen sollen. Das Geschäftsjahr 2025 ist das zweite Jahr der vierten Regulierungsperiode Strom.

Im Rahmen der vom Gesetzgeber eingeführten Anreizregulierung sollen im Zeitablauf Ineffizienzen abgebaut und zusätzliche Effizienzsteigerungen (z. B. durch Innovationen) erreicht werden. Auch ein über die Regulierung hinaus erzielbarer Gewinn soll möglich sein. Dies ergibt sich dadurch, dass die Erlöse bereits vor der Regulierungsperiode fixiert werden, d. h. die Erlöse und die tatsächlich entstehenden Kosten des Netzbetreibers sind für die Dauer der Regulierungsperiode teilweise entkoppelt. Dadurch ist der Anreiz gesetzt, dass der Netzbetreiber seine Produktivität steigert und die Kosten reduziert. Dem Netzbetreiber steht darüber hinaus auch eine angemessene Verzinsung zu. Die Eigenkapitalzinssätze werden von der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß den Vorgaben der Entgeltverordnungen vor Beginn der Regulierungsperiode festgelegt. Die Zinssätze sind in der sogenannten Erlösobergrenze enthalten.

Für die Bestimmung der Erlösobergrenze wird zunächst eine Kostenprüfung durchgeführt. Anschließend werden die Kosten der einzelnen Netzbetreiber im Regelverfahren in einen Effizienzvergleich überführt. Aus den geprüften Kostendaten und dem Ergebnis des Effizienzvergleichs wird die individuelle Erlösobergrenze festgelegt. Ermittelte Ineffizienzen sind über den Verlauf einer Regulierungsperiode abzubauen. Der jeweilige Netzbetreiber ermittelt nach den gesetzlichen Vorgaben (StromNEV) die Netzentgelte für den Zugang zum Energieversorgungsnetz; die Preise sind zu veröffentlichen. Der Effizienzwert der Regensburg Netz GmbH für die vierte Regulierungsperiode (2024 bis 2028) beträgt 93,22 %. Auf dieser Grundlage ergab sich für das Geschäftsjahr 2025 eine Erlösobergrenze von 74,3 Mio. €.

Wichtige Einflussgrößen bei der Erlösobergrenzenermittlung sind die direkt beeinflussbaren Netzkosten zuzüglich der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten (vorgelagerte Netzkosten, Kosten für vermiedene Netzentgelte nach § 18 StromNEV), der Kapitalkostenabgleich (Kapitalkostenaufschlag und Kapitalkostenabzug), der generelle sektorale Produktivitätsfaktor, volatile Kostenanteile (Verlustenergie Strom) sowie Erlös- und Kostenkorrekturen des Regulierungskontos. Über das Regulierungskonto erfolgt ein wirtschaftlicher Ausgleich der Abweichungen zwischen den zulässigen und den vom Netzbetreiber tatsächlich erzielten Erlösen. Der Saldo wird durch entsprechende Anpassungen der Erlösobergrenze mit Wirkung in die Zukunft ausgeglichen. Weiterhin kann durch das Bonus-Malus-System der Qualitätsregulierung die Erlösobergrenze modifiziert werden. Durch das Qualitätselement besteht der Anreiz, durch langfristige Netzinvestitionen ein hohes Maß an Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Der Kapitalkostenabgleich beseitigt den Zeitverzug zwischen Kosten- und Erlöswirksamkeit bei Investitionen. Dabei betrifft dieser Mechanismus ausschließlich die Kapitalkosten des Netzbetreibers, während die Erlösanteile für die Betriebskosten weiterhin einem zeitlichen Verzug unterliegen. Die Bestandteile des Kapitalkostenabgleichs sind der Kapitalkostenaufschlag und der Kapitalkostenabzug. Der Kapitalkostenaufschlag berücksichtigt die nach dem Basisjahr bis zum Ende der jeweiligen Regulierungsperiode getätigten Investitionen. Er wird von der Regensburg Netz GmbH jährlich für das Folgejahr beantragt. Der Kapitalkostenabzug berücksichtigt die Wertminderung der im Basisjahr vorhandenen Netzanlagen während der jeweiligen Regulierungsperiode. Er ist Bestandteil des Erlösobergrenzenbescheids und wird von der BNetzA für die gesamte Regulierungsperiode ermittelt.

Am 10.12.2025 veröffentlichte die BNetzA die abschließenden Festlegungen für den sogenannten NEST-Prozess („Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“). Dieser Prozess war im Februar 2024 mit der Veröffentlichung eines Eckpunktepapiers eingeleitet worden, um den regulatorischen Rahmen für die Kosten- und Erlösbestimmung der Netzbetreiber grundlegend zu modernisieren. Notwendig wurde diese Neugestaltung durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahr 2021, welches verlangt, dass die unabhängige Regulierungsbehörde anstelle des Verordnungsgebers die zentralen Entscheidungen zur Netzentgeltregulierung trifft. Die wesentlichste methodische Neuerung ist der Übergang von der bisherigen, getrennten Bestimmung der Eigen- und Fremdkapitalzinssätze hin zu einem einheitlichen WACC-Ansatz (Weighted Average Cost of Capital) für die Kapitalkostenbestimmung. Diese neue Systematik soll ab der fünften Regulierungsperiode greifen, die für den Gasbereich im Jahr 2028 und für den Strombereich im Jahr 2029 beginnt. Weitere tiefgreifende Änderungen betreffen die Vereinheitlichung der Kapitalerhaltung durch den ausschließlichen Übergang auf die reale Kapitalerhaltung sowie die Einführung einer pauschalierten Bestimmung des anererkennungsfähigen Umlaufvermögens. Gleichzeitig verschärfte die BNetzA den Effizienzvergleich. Ineffizienzen müssen künftig innerhalb von drei statt bisher fünf Jahren abgebaut werden. Zudem wurde die Methodik so angepasst, dass statt des bisherigen „Best-of-Four“-Prinzips nun ein „Best-of“ aus zwei Effizienzwerten gewählt wird.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Regulierungsrahmens für die fünfte Regulierungsperiode hat die BNetzA im Dezember 2025 die ersten finalen Rahmenfestlegungen RAMEN Strom und RAMEN Gas (Regulierungsrahmen und Methode der Anreizregulierung) veröffentlicht. Diese Festlegungen bilden zusammen mit den Netzentgelt- und Methodenfestlegungen den übergeordneten Rahmen ab 2028 (Gas) bzw. 2029 (Strom). Parallel dazu treibt die Behörde mit der Initiative AgNeS (Allgemeine Netzentgeltsystematik Strom) eine grundlegende Modernisierung der Netzentgelte voran, um diese an die Anforderungen der Energiewende anzupassen. Das im Mai 2025 veröffentlichte Diskussionspapier fokussiert sich auf eine verursachungsgerechte Verteilung der Netzkosten, die insbesondere dezentrale Einspeisungen aus erneuerbaren Energien sowie Speicher flexibler berücksichtigen soll. Ein entsprechender Konsultationsprozess mit Workshops zu Themen wie der Dynamisierung der Netzentgelte wird im Jahr 2026 fortgeführt. Auf Grund des noch laufenden Verfahrens lassen sich die konkreten Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen.

Angesichts der ambitionierten Ziele zur Klimaneutralität bis 2045 und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien stehen die Netzbetreiber vor enormen Herausforderungen. Der Ausbau und die Modernisierung des Stromnetzes sind entscheidend, um eine zuverlässige und effiziente Energieversorgung sicherzustellen. Die Netzausbaupläne der Verteilnetzbetreiber spielen dabei eine zentrale Rolle. Diese Pläne umfassen konkrete Maßnahmen, mit denen die Netzbetreiber ihr Netz in den kommenden fünf bis zehn Jahren optimieren, verstärken oder ausbauen wollen. Neben der steigenden Nachfrage nach Strom müssen sie auch die dezentrale Einspeisung erneuerbarer Energien sowie die Anforderungen an eine flexible und resiliente Netzinfrastruktur berücksichtigen. Dabei gewinnt die Digitalisierung des Netzbetriebs zunehmend an Bedeutung: Durch den Rollout der intelligenten Messsysteme, digitale Ortsnetztrafostationen und SmartGrid-Technologien können Netzkapazitäten effizienter genutzt und die Netzstabilität verbessert werden.

Preisobergrenze

Im September 2016 ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft getreten. Kern des Gesetzes ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), das neben allgemeinen Regelungen vor allem Vorgaben für die flächendeckende Einführung von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen enthält. Der Messstellenbetrieb intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen unterliegt nicht der Erlösobergrenze, sondern es gelten gesetzliche Preisobergrenzen. Aus diesem Grund muss der Netzbetreiber die Kosten für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme separieren. Grundsätzlich sollen bis zum Jahr 2032 alle Haushalte mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet sein. Zum Stichtag 31.12.2025 wurden 83.018 moderne Messeinrichtungen und 2.265 intelligente Messsysteme im Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH eingebaut. Verbraucher ab 6.000 kWh pro Jahr und Erzeuger ab 7 kW installierter Leistung erhalten zukünftig intelligente Messsysteme. Aber auch bei Verbrauchern mit einem niedrigeren Verbrauch und Erzeuger bis 7 kW installierter Leistung kann optional ein Einbau vorgenommen werden.

Betriebsführungsvertrag

Der Betriebsführungsvertrag zwischen der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH wird auf Basis der aktuellen Daten und Indexreihen jährlich angepasst. Die verrechenbaren Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8,6 Mio. € auf 35,4 Mio. € erhöht. Im Betriebsführungsvertrag ist die automatische Verrechnung erbrachter Leistungen für Aufträge enthalten. Diese erfolgt unterjährig auf Basis von Einzelaufträgen zwischen der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH. Insgesamt handelt es sich hier um Einzelaufträge mit einem Gesamtvolumen von 19,6 Mio. €, davon entfallen 14,9 Mio. € auf aktivierungspflichtige Investitionen.

Tätigkeitsabschluss (§ 6b EnWG)

Die Regensburg Netz GmbH ist fast ausschließlich im Bereich Elektrizitätsverteilung tätig. Daneben werden insbesondere für den Strommessstellenbetrieb (Grundzuständigkeit) und die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen für die Gasverteilung eigene Konten geführt.

Die Bilanzsumme der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung zum 31.12.2025 beträgt 125,3 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15,2 Mio. € erhöht; das Ergebnis dieser Tätigkeit (vor Gewinnabführung) entspricht wie im Vorjahr annähernd dem des Gesamtunternehmens.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 der Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb beträgt 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €); diese Tätigkeit weist (vor Verlustübernahme) wie im Vorjahr ein leicht defizitäres Ergebnis aus.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 der Tätigkeit Energiespezifische Dienstleistungen Gasverteilung beträgt 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Die Tätigkeit führt im Berichtsjahr zu einem leicht positiven Ergebnis (Vorjahr: ausgeglichenes Ergebnis).

Geschäftsverlauf

Die Netzmengen im Netzgebiet betragen im Berichtszeitraum 1.216,6 Mio. kWh und liegen um 0,4 % unter dem Vorjahreswert und um 1,3 % unter dem Planansatz. Über den Lieferant REWAG KG wurden 441,5 Mio. kWh (- 5,3 %) und über andere Lieferanten 775,1 Mio. kWh (+ 2,6 %) Netzmengen an Endkunden abgerechnet. Die Anzahl der Kunden im Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2025 kaum verändert. Der an die REWAG KG abzuführende Gewinn beträgt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Der Planansatz sah eine Gewinnabführung von 1,5 Mio. € vor. Ursächlich für die geringere Gewinnabführung sind insbesondere gestiegene Personal- und Materialaufwendungen sowie höhere Aufwendungen für Ausgleichsenergie. Die wirtschaftliche Entwicklung der Regensburg Netz GmbH im Geschäftsjahr 2025 war aus Sicht der Geschäftsführung insgesamt zufriedenstellend.

Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Der an die REWAG KG abzuführende Gewinn von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) setzt sich zusammen aus betrieblichen Erträgen von 146,6 Mio. € (Vorjahr: 136,2 Mio. €), betrieblichen Aufwendungen von 145,0 Mio. € (Vorjahr: 133,4 Mio. €) und Zinsaufwendungen von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Die Umsatzerlöse als Hauptbestandteil der betrieblichen Erträge (wie im Vorjahr: rd. 98 %) verteilen sich wie folgt:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
periodische Stromnetzentgelte (ohne Entgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV)	96,0	88,9
Stromnetzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	5,7	4,7
periodische Erstattungen im Rahmen des EEG	24,5	23,9
sonstige und periodenfremde Umsatzerlöse (einschließlich Veränderung des Regulierungskontos)	16,8	15,7
Umsatzerlöse	143,0	133,2

Die periodischen Stromnetzentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Lieferant REWAG KG	49,2	47,5
andere Lieferanten	46,8	41,4
periodische Stromnetzentgelte	96,0	88,9

Der Materialaufwand als Hauptbestandteil der betrieblichen Aufwendungen (wie im Vorjahr: rd. 82 %) setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Betriebsführungsvertrag (mit REWAG KG)	20,5	17,5
Nutzung vorgelagerter Netze	40,0	36,7
Umlagen an Übertragungsnetzbetreiber	20,6	14,0
Kosten für Einspeisung nach EEG und KWKG	26,6	25,7
sonstige Materialaufwendungen	11,6	15,8
Materialaufwendungen	119,3	109,7

Die weiteren betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Personalaufwand	8,6	7,3
Abschreibungen	5,6	5,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	11,5	11,1

Wesentliche Ursachen für den Anstieg der Personalaufwendungen sind eine höhere Anzahl von Mitarbeitenden, tarifliche Anpassungen sowie gestiegene Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich die Stromkonzessionsabgabe (7,6 Mio. €; Vorjahr: 7,5 Mio. €) sowie den Dienstleistungsvertrag mit der REWAG KG (2,7 Mio. €; Vorjahr: 2,5 Mio. €).

Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Regensburg Netz GmbH ist nachfolgend in der zusammengefassten Kapitalflussrechnung (Aufstellung nach DRS 21) dargestellt:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3,6	- 0,2
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 18,8	- 11,8
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	14,9	8,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 0,3	- 3,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,4	3,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0,1	0,4

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich insgesamt im Vergleich zur Vorperiode um 3,8 Mio. € verbessert. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Periodenergebnis (bereinigt um nicht zahlungswirksame Vorgänge und Zinsen)	4,9	5,9
Veränderung der Rückstellungen (ohne Zinseffekte)	4,8	- 2,9
Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie anderer Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 6,1	- 3,2

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit resultiert wie im Vorjahr fast vollumfänglich aus Mittelabflüssen für Zugänge zum Anlagevermögen.

Der positive Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit enthält Mittelzuflüsse aus langfristigen Darlehensaufnahmen von 7,0 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €) und aus Baukostenzuschüssen von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) sowie im Berichtsjahr aus Kapitaleinlagen von 7,5 Mio. € und im Vorjahr aus der Endabrechnung der Verlustausgleichszahlung der REWAG KG von 0,9 Mio. €. Mittelabflüsse resultieren aus Zinszahlungen von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €), aus Kredittilgungen von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) und aus der Gewinnausschüttung an die REWAG KG von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

Der Finanzmittelfonds hat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt um 0,3 Mio. € abgenommen und setzt sich zum 31.12.2025 zusammen aus den liquiden Mitteln (0,3 Mio. €) und einem kurzfristigen Kassenkredit (0,2 Mio. €). Im Vorjahr bestand der Finanzmittelfonds ausschließlich aus den liquiden Mitteln.

Die Quote des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt rd. 35 % (Vorjahr: rd. 34 %). Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus Rückstellungen von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) und Verbindlichkeiten von 38,0 Mio. € (Vorjahr: 36,4 Mio. €). Von den Verbindlichkeiten wird im Geschäftsjahr 2026 ein Betrag von 8,6 Mio. € fällig; ein Betrag von 12,0 Mio. € ist mittelfristig und ein Betrag von 17,4 Mio. € langfristig (Restlaufzeit über fünf Jahre) fällig. Das Bestellobligo zum 31.12.2025 beträgt netto 1,4 Mio. €.

Liquiditätsengpässe können durch von verbundenen Unternehmen gewährte Kassenkredite abgedeckt werden. Für das Geschäftsjahr 2026 sind die Aufnahme langfristiger Darlehen in Höhe von 12,5 Mio. € sowie eine Kapitaleinlage der Gesellschafterin in Höhe von 7,5 Mio. € geplant. Die Finanzlage ist geordnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 hat sich um 16,4 Mio. € auf 127,0 Mio. € erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens an den Aktivposten der Bilanz beträgt rd. 83 % (Vorjahr: rd. 82 %). Das Anlagevermögen ist wie im Vorjahr vollumfänglich durch mittel- und langfristig verfügbare Mittel gedeckt und umfasst weitestgehend Sachanlagen.

Das Umlaufvermögen hat um 2,2 Mio. € auf 21,9 Mio. € zugenommen. Die Zunahme resultiert aus gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 0,8 Mio. €) sowie höheren Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+ 1,6 Mio. €). Rückläufig entwickelten sich die liquiden Mittel (- 0,1 Mio. €) und die sonstigen Vermögensgegenstände (- 0,5 Mio. €). Das Vorratsvermögen ist um 0,4 Mio. € angestiegen.

Risiko- und Chancenbericht

Zur Erfüllung der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verfügt die Regensburg Netz GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der REWAG KG über ein strukturiertes Risikomanagementsystem, welches kontinuierlich ausgebaut und fortlaufend optimiert wird. Dieses orientiert sich an den IDW-Prüfungsstandards 340 und 981, welche die grundlegenden Rahmenbedingungen für ein wirksames Risikomanagement definieren. Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern, um die langfristige Stabilität und den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Die Regensburg Netz GmbH ist in das Risikomanagementsystem der REWAG KG voll eingebunden.

Alle maßgeblichen Vorgaben sind im Risikohandbuch dokumentiert, welches regelmäßig überarbeitet wird, um es an aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Es schreibt eine periodische Evaluierung der Unternehmensrisiken vor, die im Rahmen einer turnusmäßigen Risikoinventur mit einem Betrachtungszeitraum von drei Jahren in die Zukunft durchgeführt wird. Dabei erfolgt die Bewertung der Risiken grundsätzlich auf Basis des maximalen potenziellen Schadensausmaßes.

Zudem wird im Zuge der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems (CMS) die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sichergestellt. Das CMS orientiert sich dabei am Rahmenwerk des IDW-Prüfungsstandards 980 und wird an die gestiegenen Anforderungen angepasst, um die Erkennung und Vermeidung von Compliance-Risiken im Unternehmen kontinuierlich zu verbessern.

Für die Regensburg Netz GmbH stellen einzelne, nur eingeschränkt beeinflussbare Risikofaktoren wie Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Eingriffe der Regulierungsbehörden wesentliche Risiken dar. Die Auswirkungen können sich sowohl in der Geschäftsentwicklung als auch in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeigen. Die Regensburg Netz GmbH beobachtet daher weiterhin eingehend die Entscheidungen der europäischen und deutschen Energiepolitik und wird sich stets rechtzeitig darauf einstellen, daraus resultierende Risiken zu steuern bzw. so gering wie möglich zu halten.

Politische und energiewirtschaftliche Risiken und Chancen

Die Anreizregulierung bietet Voraussetzungen, Ergebnisse effizient zu steuern. Kern einer Anreizregulierung ist die zeitweise Entkopplung der regulierten Erlöse von den Kosten des Netzbetreibers. Damit sollen wettbewerbsähnliche Verhältnisse nachgebildet werden. Durch das Absenken der Erlösobergrenze auf ein gutachterlich als effizient ermitteltes Kostenniveau kann es auch zu Kostenunterdeckungen kommen. Die große Herausforderung besteht darin, einen effizienten, aber dennoch sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten. Diesem Risiko begegnet die Regensburg Netz GmbH durch ein effizientes Asset- und Kostenmanagement. Eine Chance liegt in der Steigerung der Effizienz, wodurch zusätzliche Gewinne realisiert werden können.

Für die fünfte Regulierungsperiode (Strom ab 2029, Gas ab 2028) ergeben sich Risiken aus dem derzeit noch nicht abschließend festgelegten Regulierungsrahmen. Anpassungen regulatorischer Vorgaben können künftig wesentliche Auswirkungen auf die Erlösentwicklung des Unternehmens haben. Somit lassen sich die konkreten Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final beurteilen. Gleichzeitig besteht die Chance, dass sich in der neuen Regulierungsperiode durch vorteilhafte regulatorische Anpassungen zusätzliche Erlöspotenziale ergeben.

Technische Risiken

Im Bereich der Netzstrategie und Regulierung stellen insbesondere Störungen im Stromnetz durch zunehmend alternde Anlagen ein wesentliches Risiko dar. Durch gezielte Erneuerungsprogramme und eine erhöhte Reinvestitionsquote wird die Risikosituation fortlaufend reduziert.

Im Bereich Betrieb Strom und Nachrichtentechnik besteht das Risiko von Großschadensereignissen an technischen Anlagen, die trotz geringer Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund ihres hohen Schadenspotenzials als wesentlich einzustufen sind. Dies umfasst insbesondere Risiken im Zusammenhang mit der Wiederherstellung und Instandsetzung der Netzleitstelle, Trafostationen sowie Nieder- und Mittelspannungsnetze, Umspannwerke und Mittelspannungsschaltanlagen, Kabelanlagen sowie der grundsätzlichen Minderung der Gebrauchsfähigkeit von Betriebsmitteln und technischen Liegenschaften. Durch physische Sicherungsmaßnahmen, regelmäßige Instandhaltung, kontinuierliche Überwachung sowie den Einsatz zertifizierter TSM- und ISM-Systeme (Technisches Sicherheits- und Informationssicherheitsmanagement) werden die Auswirkungen dieser nur begrenzt beeinflussbaren Risiken auf ein möglichst niedriges Niveau begrenzt.

Informationstechnologie (IT)

Wesentliche Risiken im Bereich IT bestehen vor allem im möglichen Verlust oder Missbrauch von Daten infolge von Cyberangriffen oder Schadsoftware. Darüber hinaus zählen der Ausfall sowie der vollständige oder teilweise Wiederaufbau kritischer Infrastruktur nach Ereignissen wie Brand, Naturkatastrophen oder menschlichem Versagen zu den wesentlichen Risiken. Durch umfangreiche hardware- und softwaretechnische Schutzmaßnahmen, Schulungen der Mitarbeitenden und die Zertifizierung nach ISO 27001 sowie ein umfassendes Sicherheitskonzept, das unter anderem Meldeanlagen gegen elementare Risiken, Zugangskontrollen, etablierte Notfall- und Wiederanlaufplanungen, regelmäßige Backup-Maßnahmen sowie die physische Sicherung besonders sensibler Standorte durch Umzäunungen umfasst, werden die identifizierten Risiken wirksam begrenzt und auf ein Minimum reduziert.

Als Unternehmen, das eine Vielzahl von personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet, trägt die Regensburg Netz GmbH das wesentliche Risiko der Verletzung von Datenschutzgesetzen. Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bilden dabei den rechtlichen Rahmen. Zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wurde ein externer Datenschutzbeauftragter gemäß Art. 37 der DS-GVO bestellt, der eng mit der Geschäftsführung und den Datenschutzkoordinatoren zusammenarbeitet. Die Datenschutzkoordinatoren wirken im Unternehmen zudem auf die Einhaltung der Datenschutzgesetze und -richtlinien hin und stehen der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden unterstützend zur Seite. Soweit möglich werden zur Einhaltung der Datenschutz-Anforderungen technische Schutzmaßnahmen getroffen, außerdem werden alle Mitarbeitenden regelmäßig durch Schulungen sensibilisiert.

Chancen im Bereich IT ergeben sich insbesondere durch konsequente Investitionen in die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen. Neben der Reduzierung der Fehleranfälligkeit werden Mitarbeitende durch die Automatisierung von Massenprozessen entlastet und können ihre Kapazitäten gezielt auf wertschöpfende Tätigkeiten ausrichten. Darüber hinaus eröffnet der Einsatz von künstlicher Intelligenz zusätzliche Potenziale, etwa zur Optimierung interner Abläufe oder zur Verbesserung der Datenanalyse. Diese Technologien werden im Unternehmen unter strikter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben eingesetzt, um ein hohes Maß an Informationssicherheit zu gewährleisten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der Strommarkt funktioniert in einem Viertelstundenraster, weshalb im Grundsatz auch die Energiemessungen im Viertelstundenraster vorgenommen werden. Bei Kunden mit jährlicher Zählerablesung sind Verteilnetzbetreiber verpflichtet, mit statistischen Annahmen ein typisches Verhalten anzusetzen (Standardlastprofilverfahren). Die unvermeidlich auftretenden Abweichungen zum tatsächlichen Verhalten werden in nachfolgenden Prozessen mit den Marktpartnern ausgeglichen, allerdings zu abweichenden Preisen, woraus ein wesentliches Risiko resultiert. Diverse Controllingmodule zur Erhöhung der Bilanzierungsqualität sowie die Möglichkeit zur Nachbilanzierung tragen zur Steuerung und Reduzierung dieses Risikos bei.

Ein weiteres wesentliches Risiko ergibt sich aus Preisabweichungen infolge nicht fristgerecht übertragener EEG-Mengen an den Übertragungsnetzbetreiber. Diese können insbesondere dann auftreten, wenn der Ausgleich im Folgejahr zu einem ungünstigeren Preisniveau erfolgt. Zur Risikominimierung sind umfassende Kontrollinstanzen eingerichtet, die durch systemseitige Prüfmechanismen und technische Möglichkeiten zur Nachübertragung unterstützt werden.

Ergänzend bestehen Risiken aufgrund möglicher Prognoseungenauigkeiten oder kurzfristiger Marktvolatilitäten, die durch fortlaufende Qualitätssicherungsmaßnahmen, automatisierte Plausibilitätsprüfungen und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben weiter begrenzt werden.

Aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten für Sicherungsgeschäfte sind keine Risiken vorhanden, da die Gesellschaft keine entsprechenden Geschäfte tätigt.

Personalbereich

Personelle Risiken ergeben sich durch das Zusammenspiel des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels am Arbeitsmarkt, der Wettbewerbssituation in der Region Regensburg und den Anforderungen, die sich aus der Energiewende ergeben. Die gezielte Verstärkung des digitalen Arbeitgeber-Auftritts, die Ausweitung des Schulungs- und Weiterbildungsangebots und die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Employer-Branding-Strategie sind nur einige der Maßnahmen, die eine Gefährdung der Personalsituation der Regensburg Netz GmbH abwenden.

Eine Chance für das Unternehmen ergibt sich insbesondere aus dem Change-Projekt, welches Ende 2023 ins Leben gerufen wurde. Unter #aufgehts wird eine Stärkung der Mitarbeiterbindung und -motivation sowie eine Kulturveränderung hin zu einem modernen, offenen, verantwortungsvollen und digitalen Unternehmen angestrebt, um das Unternehmen für die Zukunft zu stärken und die Unternehmensstrategie auch langfristig erfolgreich umzusetzen zu können.

Beurteilung der Gesamtrisiko- und Chancensituation

Im Berichtszeitraum bestanden bei der Regensburg Netz GmbH keine bestandsgefährdenden Risiken. Das etablierte Risikomanagementsystem stellt sicher, dass potenzielle Gefährdungen frühzeitig identifiziert und durch gezielte Gegenmaßnahmen gesteuert werden. Aus heutiger Sicht sind solche Risiken – auch unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen – für die absehbare Zukunft nicht erkennbar.

Prognosebericht

Die Geschäftstätigkeit der Regensburg Netz GmbH wird weiterhin erheblich durch Kostendruck aufgrund von Effizienzvorgaben im Rahmen der Anreizregulierung beeinflusst. Im Geschäftsjahr 2026 sind Investitionen von 24,8 Mio. € geplant; der überwiegende Teil entfällt auf die Stromverteilung. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt durch Innenfinanzierungsmittel, Baukostenzuschüsse und einer Kapitaleinlage der REWAG KG sowie aus langfristigen Darlehensaufnahmen und aus kurzfristigen Kassenkrediten.

Für das Geschäftsjahr 2026 ist ein an die REWAG KG abzuführender Gewinn von 0,1 Mio. € geplant. Dieser setzt sich zusammen aus betrieblichen Erträgen von 141,8 Mio. €, betrieblichen Aufwendungen von 140,5 Mio. € sowie Zinsaufwendungen von 1,2 Mio. €. Der Planrechnung liegen Netzmengen von 1.222,0 Mio. kWh zu Grunde. In den geplanten Umsatzerlösen sind Stromnetzentgelte von 100,3 Mio. € enthalten. Die im Plan zugrunde gelegte Erlösbergrenze beträgt 76,4 Mio. €.

Die Versorgungsaufgabe war lange Zeit durch ein relativ geringes Anwachsen gekennzeichnet. Der Fokus lag daher auf dem Erhalt und der Erneuerung der bestehenden Anlagen. Durch die zusätzlichen Anforderungen aus der Energiewende (Elektromobilität, Wärmepumpen, etc.) gewinnen die Investitionen in Neuanlagen deutlich an Gewicht, womit der Stromnetzbetreiber immer mehr im Zentrum der Transformation steht. Diese Transformation betrifft den gesamten Unternehmensverbund. Vor diesem Hintergrund wurde beginnend in 2024 gemeinsam mit der REWAG KG die unternehmensübergreifende Strategie #aufgehts entwickelt, deren Ziele und Maßnahmen weiterhin umgesetzt werden. Die wesentlichen Grundlagen für das Handlungsfeld Stromnetz sind dabei das Regionalszenario der Planungsregion Bayern und unser Netzausbauplan. Durch verstärkte Investitionen und Digitalisierung passen wir das Stromnetz schrittweise an die zukünftigen Anforderungen an und gestalten so für die Region Regensburg einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende.

Regensburg, den 30. März 2026

Regensburg Netz GmbH
Geschäftsführung

Wolfgang Haas